



Kundmachung Bebauungsplan neu:

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wängle in seinen Sitzungen am 11.05.2020 zu Tagesordnungspunkt 10, am 29.06.2020 zu Tagesordnungspunkt 2 und am 04.08.2020 zu Tagesordnungspunkt 5 die Neuerlassung des von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfs (Plan Nr. RWä-20004-01 vom 26.03.2020) über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1848, 1849 u. 1850 gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Wängle.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller